

Seiteneinstieg Sachsen, Termine

Beitrag von „Remaja“ vom 5. August 2018 20:54

Auf <https://www.lehrerbildung.sachsen.de/15764.htm> liest sich das anders:

"Beispielsweise wird eine Mathematikerin mit einer abgeschlossenen Hochschulausbildung, die als Lehrerin an einer Oberschule tätig ist, mit Vertragsbeginn in der Entgeltgruppe 12 eingruppiert. Während ihrer berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung wird ihre wöchentliche Unterrichtsverpflichtung regulär auf 16 Unterrichtsstunden vermindert. Sie erhält in dieser Zeit 77% des Bruttogehalts dieser Entgeltgruppe.

Ist diese Mathematikerin an einer Grundschule tätig, wird sie auf der Basis der Entgeltgruppe 10 vergütet.

Eine Betriebswirtschaftlerin, aus deren Hochschulabschluss kein Fach ableitbar ist, wird an einer Grundschule aktuell in der Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

Welche konkreten Euro-Beträge sich aktuell hinter diesen Entgeltgruppen verbergen, finden Sie auf der Website des Sächsischen Landesamts für Steuern und Finanzen unter der Überschrift "[Tabelle TV-L](#)"

Es sollte dann doch E10, wenn sich ein Fach ableiten lässt?